



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Bund entlastet Länder und Kommunen Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen

Auch in dieser Woche stand die Flüchtlingspolitik weiterhin im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es nach wie vor, die hohe Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge nachhaltig und spürbar zu reduzieren. Diejenigen, die kein Bleiberecht haben, müssen Deutschland wieder verlassen. Wir haben dazu auch bereits eine Reihe nationaler Maßnahmen ergriffen, was in den aktuellen Debatten leider vielfach außer Acht gelassen wird.

Denn während im letzten Jahr noch Zehntausende von Flüchtlingen aus Staaten des Westbalkans nach Deutschland kamen, wurde dies durch ihre Anerkennung als sichere Herkunftsländer im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz inzwischen wirksam korrigiert. Jetzt geht es darum, den Zuzug aus Nordafrika zu reduzieren. Außerdem wurden durch den Grundsatz Sachleistungen vor Geldleistungen Fehlanreize beseitigt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit von Leistungskürzungen für vollziehbar Ausreisepflichtige geschaffen. Dass einige Bundesländer – wie z.B. auch Niedersachsen – dies nicht umsetzen, ist ein untragbarer Zustand. Und so richtig es ist, dass die Zahl der Abschiebungen zugenommen hat, müssen die Länder auch hier noch besser werden.

Neben der Beschleunigung der Asylverfahren haben wir das Datenaustauschverbesserungsgesetz beschlossen. Asyl- und Schutzsuchende sowie Personen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen oder sich hier aufhalten, werden dadurch früher als bisher registriert. Dabei wird eine Datenbank zur sicheren und rascheren Identifizierung eingerichtet. In diesem Zusammenhang wird auch der Ankunftsnachweis eingeführt.

Und weitere innenpolitische Maßnahmen werden folgen. Knapp vier Wochen nach den sexuellen Übergriffen in Köln und anderen deutschen Städten ziehen wir Konsequenzen aus den Ereignissen der Silvesternacht. Das Bundeskabinett beschloss jetzt einen Gesetzentwurf zur erleichterten Ausweisung straffälliger Ausländer. Ziel der Neuregelung ist neben einer leichteren Ausweisung auch die Aberkennung des Flüchtlingsstatus für Asylsuchende, die in Deutschland Straftaten begehen. Das ist ein großer Schritt nach vorne. Künftig soll ein Ausländer bereits dann ausgewiesen werden können, wenn er wegen schwerwiegender Delikte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde - unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde oder nicht. Auch das Asylrecht wird künftig leichter verwirkt, wenn ein Asylbewerber straffällig wird. Dies hat die Union seit langer Zeit gefordert. Jetzt müssen aber wiederum die Länder dafür sorgen, dass mit zügigen Verurteilungen und schellen Ausweisungen und Abschiebungen diejenigen Deutschland schnell verlassen, die ihr Gastrecht verwirkt haben.

Auch um die durch die Flüchtlingsströme arg in Bedrängnis geratenen Kommunen kümmern wir uns. Durch unsere solide Haushaltspolitik werden wir auch in diesem Jahr wieder ohne neue Schulden auskommen. Wegen des besser als erwarteten Haushaltsabschlusses 2015 ist die Rücklage im Bundeshaushalt 2016 auf 12,1 Mrd. Euro angewachsen. Da 6,1 Milliarden Euro bereits im Haushalt eingeplant waren, stehen als zusätzliche Mittel für die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die steigende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen für dieses und die kommenden Jahre 6 Mrd.

Euro zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich ab 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Asyl- und Flüchtlingskosten. Im Jahr 2016 sind im Haushalt 3,637 Mrd. Euro dafür vorgesehen. Auch 2016 wird der Bund also seiner gesamtstaatlichen Verantwortung mehr als gerecht und entlastet Länder und Kommunen im erheblichen Maße. 2016 summieren sich die Entlastungen auf über 20 Mrd. Euro, im Zeitraum 2010 bis 2019 beträgt das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen insgesamt über 150 Mrd. Euro. Wir appellieren an alle Länder, diese Mittel auch wirklich an die Kommunen weiterzugeben.

Es wurden also neben den Bemühungen der Bundeskanzlerin für eine europäische Lösung bereits nationale Maßnahmen erfolgreich auf den Weg gebracht. Umso ärgerlicher ist es, dass das Asylpaket II wegen der Blockadehaltung der SPD bisher noch nicht verabschiedet werden konnte. Im Laufe dieser Woche haben die Sozialdemokraten aber endlich eingelenkt. Die Vorsitzenden der Koalitionsparteien haben sich u.a. darauf verständigt, dass der Familiennachzug für sogenannte subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge für zwei Jahre ausgesetzt wird. Subsidiären Schutz bekommen Menschen, denen weder Asyl noch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gewährt werden kann, die aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden sollen. Darüber hinaus soll die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Marokko, Algerien und Tunesien erweitert werden. Asylbewerber aus diesen Ländern sollen so schneller wieder in ihre Heimat zurückgeschickt werden. In dieser schwierigen Zeit trägt diese große Koalition eine enorme Verantwortung für den Zusammenhalt in unserem Land aber auch in Europa. Die SPD muss nun weiter beweisen, dass sie dieser Verantwortung auch gerecht werden kann.

Auch wenn die Flüchtlingskrise derzeit viele andere wichtige Themenfelder zu überlagern scheint, wir vergessen diese wichtigen Aufgaben nicht. Das Kabinett hat beispielsweise in dieser Woche den Jahreswirtschaftsbericht 2016 beschlossen, mit dem es die Schätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht und seine wirtschaftspolitischen Vorhaben umreißt. Es zeichnet sich ab, dass das Bruttoinlandsprodukt trotz des schwierigen internationalen Umfelds auf dem Niveau der beiden vergangenen Jahre weiter wächst. Diese robuste Wirtschaftsdynamik wird binnenwirtschaftlich von den Konsumausgaben und den Wohnungsbauinvestitionen getragen. Den positiven Impulsen von Ölpreisentwicklung, Niedrigzins und relativ niedrigem Wechselkurs steht ein Wachstumsrückgang in vielen Schwellenländern gegenüber. Die gute Wirtschaftslage ist Grundvoraussetzung, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Wir dürfen wirtschaftlich nicht zurückfallen und müssen in der Koalition konsequent daran weiterarbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes zu stärken. Auf der Grundlage unserer bewährten Finanzpolitik müssen wir die Digitalisierung vorantreiben, die private und öffentliche Investitionstätigkeit stärken, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Erwerbspersonen weiter ausbauen, TTIP und der Energiewende zum Erfolg verhelfen. Diese Ansatzpunkte liegen auf der Hand und wir werden darauf achten, dass es mit konkreten Maßnahmen vorangeht.

Die Woche im Parlament

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Energie „Zukunftsfähigkeit sichern – Die Chancen des digitalen Wandels nutzen“. Wir haben den Donnerstag mit einer Regierungserklärung durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel begonnen, der mit seinen Ausführungen zu Digitalisierung und Investitionen das Kernthema des diesjährigen Jahreswirtschaftsberichts in den Fokus genommen hat. Der Bericht bewertet die aktuelle Wirtschaftslage positiv und geht von einer Fortsetzung des Wachstums in der Größenordnung der letzten beiden Jahre aus.

Jahresgutachten 2015/2016 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In seinem Jahresgutachten 2015/16 beschäftigt sich der Sachverständigenrat u.a. mit den Schwerpunktthemen Flüchtlingsmigration und Europa. Wegen steigender Flüchtlingszahlen rechnet der Sachverständigenrat in 2016 mit zusätzlichen jährlichen öffentlichen Bruttoausgaben von 9 bis 14,3 Mrd. Euro, weist aber auch auf einige unbekannte Größen wie die Länge der Asylverfahren und die Arbeitsmarktintegration hin. Als Gefahr für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sieht der Sachverständigenrat die drohenden Regulierungen von flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten wie Zeitarbeit und Werkverträgen. Das Gutachten geht darüber hinaus auf die Bedeutung von Digitalisierung, Handelserleichterungen, Steuerreformen, Bildung, Umbau der Energieversorgung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ein.

Gesetz zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes. In 2./3. Lesung haben wir das Hochschulstatistikgesetz an die grundlegende Veränderung der Hochschullandschaft angepasst, die durch die Einführung der gestuften Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses vollzogen wurde. Eine Verlaufsstatistik vom ersten Hochschulsesemester bis zum Studienabschluss einschließlich der Promotionsphase soll – unter Wahrung des Datenschutzes – dazu beitragen, die Planung von Kapazitäten und Steuerungsaufgaben zu optimieren. Mit der Einführung einer Promovierendenstatistik kommen wir darüber hinaus Lieferverpflichtungen an das Statistikanal der Europäischen Union (Eurostat) nach und verbessern die bisher unzureichende Datenlage über Promovierende. Zusätzlich erfassen wir durch die Fortführung der Gasthörerstatistik auch die Zahl der Flüchtlinge, die derzeit in einigen Hochschulen Aufnahme als Gasthörer finden.

Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas. In 2./3. weiten wir die Abgabe- und Konsumverbote des Jugendschutzgesetzes, die bislang nur für Tabakwaren gelten, auf elektronische Zigaretten und elektronische Shishas aus. Darüber hinaus ändern wir das Jugendarbeitsschutzgesetz dahingehend, dass u.a. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei der Arbeit das Abgabeverbot von Tabakwaren auch für elektronische Zigaretten und elektronische Shishas gilt.

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt. Mit dieser Initiative, die wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, soll die maritime Wirtschaft gestärkt werden und das vorhandene seemännische Know-how für den Standort Deutschland erhalten bleiben. Bisher sind mit der deutschen Flagge im europäischen Vergleich Mehrkosten verbunden, die zunehmend zu einem Ausstieg aus der deutschen Flagge führen. Den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ausbildung und Beschäftigung in Deutschland soll mit befristeten Steuererleichterungen begegnet werden. Wir haben durchgesetzt, dass eine befristete Erhöhung des bereits vorhandenen Lohnsteuereinhalts der Reeder von 40 auf 100 Prozent für 60 Monate nach Inkrafttreten gilt. Damit geben wir den Reedern Planungssicherheit und bauen bürokratische Hürden ab, indem diese direkt unterstützt werden und die Lohnsteuer nicht mehr an die jeweils zuständige Finanzbehörde abführen müssen.

UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda konsequent umsetzen. Die auf der VN-Vollversammlung am 27. September 2015 in New York beschlossene globale Nachhaltigkeits-Agenda mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen bricht das überholte Geber-Nehmer-Prinzip zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern auf. Die globale Agenda muss stattdessen auf nationaler Ebene in allen Staaten nach dort zu formulierenden nationalen Nachhaltigkeitsagenden umgesetzt und kontinuierlich überprüft werden. Wir würdigen die erheblichen Leistungen der deutschen Entwicklungspolitik zur Förderung der globalen Nachhaltigkeit und fordern die Bundesregierung auf, die vereinbarten Ziele in allen Politikfeldern ambitioniert umzusetzen, sozialen und humanitären Aspekten angemessene Aufmerksamkeit zu widmen und die internationale

Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda aktiv zu betreiben.

Gesetz zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz – WSVZuAnpG). Durch die sich in der Umsetzung befindliche Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird deren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sichergestellt. In 1. Lesung passten wir in den einschlägigen Gesetzen die Bezeichnung der Behörden an, die im Rahmen dieser Reform geschaffen oder zusammengelegt wurden, um Zuständigkeiten klar zu regeln.

Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland im Zuge fortschreitender Bündnisintegration. In 1. Lesung haben wir die rechtliche Umsetzung der Vorschläge der „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ beraten. Damit sollen die Rechte des Bundestages vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Bündnisintegration in NATO und EU gestärkt und gleichzeitig die Bündnisfähigkeit Deutschlands erhöht werden. Zu den Maßnahmen gehören neben verschiedenen Berichts- und Unterrichtungspflichten etwa auch eine Klärung des Einsatzbegriffs sowie eine praxisnähere Ausgestaltung des vereinfachten Verfahrens. Darüber hinaus greifen wir gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf, der sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit einer nachträglichen Parlamentsunterrichtung im Rahmen des Evakuierungseinsatzes in Libyen 2011 ergeben hat.

Intelligente Mobilität fördern – Die Chancen der Digitalisierung für den Verkehrssektor nutzen. Wir begrüßen die bisherigen Ansätze der Bundesregierung und fordern diese gleichzeitig auf, die verkehrsträgerübergreifende Förderung der intelligenten Mobilität weiter voranzutreiben.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten haben, schaffen wir vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark erhöhten Einspeisung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie eine Kapazitätsreserve aus Kohle- und Gaskraftwerken, um die Versorgungssicherheit insbesondere für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu gewährleisten. Darüber hinaus leisten wir mit der vorläufigen Stilllegung von acht älteren Braunkohlekraftwerken einen substanziellen Beitrag zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels bis 2020. Über die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung der Kapazitätsinstrumente werden wir dabei intensiv diskutieren.

Daten und Fakten

Deutschland „bestes Land der Welt“. In einer Studie, die das amerikanische Nachrichtenmagazin „US News & World Report“ in Zusammenarbeit mit der Universität Pennsylvania im Rahmen des World Economic Forum in Davos vorgestellt hat, ist Deutschland Gesamtsieger und somit „bestes Land der Welt“. Dazu wurden verschiedene Themenbereiche analysiert: Im Bereich Unternehmertum belegt Deutschland dabei Platz 1. Spitzennoten erhalten u.a. die Infrastruktur, die fachliche Ausbildung der Bevölkerung, die technologische Expertise und der rechtliche Rahmen für Unternehmen. Im Bereich „Macht“ werden der politische und ökonomische Einfluss sowie die Person der Kanzlerin nahe der Höchstpunktzahl bewertet. In den Bereichen Bürgerrechte und Lebensqualität konnte Deutschland sich ebenfalls in der Spitzengruppe festsetzen. Für die Studie wurden 16.000 Personen in 4 globalen Regionen nach ihrer Meinung über 60 Länder befragt.

(Quelle: Best Countries Report)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.